



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit
im Sport,
der freiwilligen Feuerwehr,
im Bereich der Kultur**

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freizeit in Vereinen und Verbänden zu gestalten, hat für viele Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert; sei es im Sport oder bei der freiwilligen Feuerwehr, in Musik oder Kunst.

Die oftmals ehrenamtlichen Trainer und Trainerinnen, Übungs- oder AG-Leiter und Leiterinnen sind häufig sehr wichtige Vertrauens- und Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen.

Gewalt, sexuelle Übergriffe und Straftaten gegenüber minderjährigen Kindern und Jugendlichen sind kein neues Phänomen; sie ziehen sich durch alle Lebensbereiche. Vereine und Verbände, die sich mit hohem ehrenamtlichen Engagement der Kinder- und Jugendarbeit widmen, bilden bedauerlicherweise keine Ausnahme. Zu Tage getretene Fälle zeigen, dass Täter und Täterinnen gerade auch über die Vereins- und Verbandsarbeit die Nähe zu Kindern und Jugendlichen suchen.

Der Arbeitskreis „Kinderschutz“ möchte mit diesem Schreiben den Vereinen und Verbänden, die sich der Kinder- und Jugendarbeit widmen, Unterstützung anbieten und sie dafür gewinnen, sich an einem für die Stadt Cottbus einheitlichen Vorgehen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu beteiligen.

Der Arbeitskreis „Kinderschutz“ ist ein professionsübergreifendes Gremium, welches sich seit 1993 an Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige richtet, die in ihrer Arbeit mit dem Thema Kinderschutz in Berührung kommen. Unser Ziel ist es, alle die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zum Thema Kinderschutz zu sensibilisieren; Angebote zum Thema Kinderschutz zu entwickeln sowie die Kooperationen zwischen den verschiedenen Professionen zu stärken.

Wir möchten Ihnen in diesem Schreiben Informationen und Empfehlungen geben, wie Sie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisieren, Anzeichen von sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt ernst zu nehmen um im Verdachtsfall gewappnet sein zu können.

Denn eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität Ihrer Kinder- und Jugendarbeit bei.

Eine erste Empfehlung zur Prävention von Gewalt ist die Einführung eines **Verhaltenskodex** (siehe Anlage). Dieser formuliert Selbstverpflichtungen für die haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten/Tätigen in Vereinen und Verbänden, um

Datum 2. November 2011

Geschäftsbereich/Fachbereich
III/Jugend, Schule und Sport

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Die 13.00 -17.00 Uhr
Do 9.00 -12.00 Uhr
13.00 -18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Antje Henkler

Zimmer
2.006

Mein Zeichen
51.7-he

Telefon
0355 6123592

Fax
0355 6123503

E-Mail
Antje.Henkler@neumarkt.cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Der Kodex kann dazu beitragen, dass sich Eltern sicherer fühlen können, und dass sich haupt- oder ehrenamtlich Beschäftigte selber im Falle von Beschuldigungen und Verdächtigungen besser schützen und sich zur Wehr setzen können. Ein Kodex dient in diesem Sinne allen Beteiligten.

Ein weiteres wichtiges Element für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Beschäftigung von **fachlich geeignetem Personal**. Dazu gehört, keine Person zu beschäftigen, die eine Straftat im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung begangen hat. Dies kann durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses der betreffenden Personen überprüft werden (für ehrenamtlich Tätige ohne Aufwandentschädigung kann das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei beim Bürgeramt beantragt werden).

Übungsleiter, Trainer oder AG-Leiter sollen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Es muss aber verhindert werden, dass Straftäter und Personen mit unlauteren Absichten über eine Tätigkeit in einem Verein oder Verband in die Nähe von Kindern gelangen und deren Vertrauen missbrauchen. Der Verein schützt sich damit auch selbst vor unwägbaren Risiken und Gefahren. Es ist die einzige Möglichkeit, rechtskräftig verurteilten Tätern den Zugang zu Kindern und Jugendlichen im Sport zu versperren.

Jeder Verein oder Verband sollte darüber nachdenken, einen **Ansprechpartner für Kinderschutz/Kinderschutzbeauftragten** zu benennen.

Dieser könnte sowohl für die Beschäftigten als auch für die Kinder und Jugendlichen erster Ansprechpartner sein.

Außerdem ist es erfahrungsgemäß wichtig, die Handlungsleitlinien zur Prävention von Gewalt und den Umgang damit zu begleiten, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßig zu sensibilisieren.

Hilfreich und notwendig sind dafür regelmäßig in Abständen wiederkehrende **Fort- und Weiterbildungen** zum Thema Kinderschutz. Sie bieten die Möglichkeit, sich über verschiedene Aspekte des Problems zu informieren und sich mit Methoden der Prävention und Handlungsmöglichkeiten vertraut zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Monika Hansch

Fachbereichsleiterin Jugend, Schule und Sport

Siegrun Hainke

Arbeitskreis Kinderschutz Cottbus



Anlage: Verhaltenskodex zur Prävention von Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit



Verhaltenskodex

zur Prävention von Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

1. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor gewaltsamen Übergriffen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
2. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
3. Kinder- und Jugendarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. Ich habe eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Als VereinsmitarbeiterIn nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
4. Das persönliche Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen nehme ich ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
6. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung oder jegliche Anwendung körperlicher und psychischer Gewalt an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
7. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr, vertusche sie nicht und reagiere.
8. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass in der Kinder- und Jugendarbeit des (Name des Vereins) keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
9. Ich ziehe im „Zweifels- oder Konfliktfall“ (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Mögliche Ansprechpartner sind die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in der Stadt Cottbus. Ich informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn: „Starke Kinder und Jugendliche“ können nein sagen und sind weniger gefährdet.

Unterschrift:

Ort: Datum: